

KP	Nutzungszeit	tägliche/wöchentliche durchschnittliche Buchungszeit	€ pro Monat	€ nach Abzug € 100 Krippengeld
KP 1 = Mindestbuchungszeit von Mo-Fr				
1	8.00 – 12.00 Uhr	3-4 Std./ 20,0 Std.	130	30,00
Buchungspäckchen: Optionen ohne Mittagessen				
2	6.30 – 12.00 Uhr	5-6 Std./ 27,5 Std.	170	70,00
3	7.30 – 12.00 Uhr	4-5 Std./ 22,5 Std.	150	50,00
Buchungspäckchen: Optionen mit Mittagessen ohne Schlafen				
4	6.30 – 13.15 Uhr	6-7 Std./ 33,75 Std.	190	90,00
5	7.30 – 13.15 Uhr	5-6 Std./ 28,75 Std.	170	70,00
Buchungspäckchen: Optionen mit Mittagessen und Schlafen und Nachmittag				
6	7.30 – 15.00 Uhr	7-8 Std./ 37,5 Std.	210	110,00
7	6.30 – 15.30 Uhr	8-9 Std./ 45,0 Std.	230	130,00
8	7.30 – 15.30 Uhr	7-8 Std./ 40,0 Std.	210	110,00
9	6.30 – 16.30 Uhr	9-10 Std./ 50,0 Std.	250	150,00
10	7.30 – 16.30 Uhr	8-9 Std./ 45,0 Std.	230	130,00
11	8.00 – 16.00 Uhr	7-8 Std./ 40,0 Std.	210	110,00
<p>Sie haben auch die Möglichkeit, sich aus diesen Buchungszeiten tageweise eine Buchungswoche zusammenzustellen. Diese wird dann im Buchungsvertrag festgehalten. Änderungen sind möglich, müssen jedoch zuvor angezeigt und per Unterschrift umgebucht werden. Es empfiehlt sich, einen Zeitpuffer einzuplanen, um flexibel reagieren zu können. Das Krippengeld müssen Sie selbst beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (www.zbfs.de) beantragen. Sie erhalten das Geld auf Ihr Konto. Wir ziehen den Gesamtbetrag von Ihrem Konto monatlich ein.</p>				
Beispiel	2x 7.30 – 12.00 Uhr 1x 7.30 – 13.15 Uhr 2x 7.30 – 15.30 Uhr	6-7 Std.	30,75 Std. Zusätzlicher Zeitpuffer von 4,25 Stunden	Ihr Beitrag € 190 (€ 90)
Bringzeiten: je nach Buchung ab 06:30 , ab 07:30 oder ab 08:00 bis 08:15				
Abholzeiten: je nach Buchung ab 11:45 bis 12:00 , ab 12:45 bis 13:15 , ab 14:30 bis 15:00 , ab 15:30 bis 16:30/ freitags ab 15:00 bis 16:00				
Bring- und Abholzeiten sind sogenannte Randzeiten. Zu den Bring- und Abholzeiten sind die Türen geöffnet.				
Empfehlung zum Abholen, wenn gleichzeitig Geschwisterkinder im Kindergarten sind: Abholzeit nach dem Mittagessen: Holen Sie 12:45, dann zuerst das Kindergartenkind, dann das Krippenkind Holen Sie um 13:15, dann zuerst das Krippenkind, dann um 13:30 das Kindergartenkind Ab 15:30 können Sie gleitend Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich abholen				
Kernzeit: 08:00 – 12:00 = gesetzlich festgelegte Mindestbuchungszeit Diese Zeit ist keine „Randzeit“. Während der Kernzeit hat die ganze Vielfalt unserer pädagogischen Angebote ihren Platz. Wir informieren gesondert über die Inhalte.				

Buchungsregeln

Wann beginnt und endet die Buchungszeit?

Die Buchungszeit beginnt mit dem Betreten des KiFaZ und endet mit dem Verlassen. Für diese Zeit stellt der Träger Personal zur Verfügung. Somit sind die Bring- und Abholzeiten in der Buchungszeit enthalten.

Ist ein flexibles Bringen und Abholen der Kinder in der gebuchten Zeit bzw. in der Kernzeit möglich?

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§20 AVBayKiBiG) ist ein regelmäßiges und erhebliches Abweichen von der Buchungszeit **unzulässig**. **Regelmäßig** bedeutet: *länger als einen Monat* anders (weniger) genutzt und **erheblich** heißt: mehr als 1 Stunde pro Tag abweichend von der Buchungszeit. Werden Buchungszeiten mehrmals überschritten, dann finden wir auch hier Ihre passende Buchungszeit.

Können Buchungszeiten, die nicht gebraucht wurden, aufgespart und übertragen werden?

Nein, gebuchte Stunden, die in der Woche nicht genutzt wurden, können nicht aufgehoben werden.

Sind auch tageweise unterschiedliche Buchungszeiten möglich?

Ja, wir bieten Ihnen diese Flexibilität. Sie können jeweils zum Monatsersten umbuchen. Die Umbuchung muss schriftlich erfolgen und muss von Ihnen unterschrieben werden.

Können Sie aufgrund von Abwesenheit, infolge von Krankheit der Kinder oder Urlaub, die Buchungszeit anpassen?

Nein, denn krankheitsbedingte Fehlzeiten des Kindes bleiben grundsätzlich unberücksichtigt (vgl. Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG). Für urlaubsbedingte Abwesenheit gilt das Gleiche.

Was droht uns als Einrichtung, wenn wir gesetzliche Vorgaben zum Buchungssystem missachten?

Die Strafen bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen können sehr massive Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb der Einrichtung haben. Es drohen Rückzahlungen von Fördermitteln an das Land Bayern, die eine Kita an den Rand der Zahlungsfähigkeit und somit den Entzug der Betriebserlaubnis bringen könnten.

Finanziert sich eine Kita hauptsächlich aus den Elternbeiträgen?

Nein, eine Kita wie unser KiFaZ finanziert sich zum Großteil aus den Fördermitteln vom Land Bayern und der Kommune Gunzenhausen. Die Fördermittel berücksichtigen u.a. das Alter der Kinder, die Anzahl der Kinder oder eben die Buchungszeit. Daraus ergeben sich auch Öffnungszeiten; geringe Buchungszeiten bedeuten kurze Öffnungszeiten, weniger Personalstunden und auf das Notwendigste begrenzte Angebote für alle. Das würde aber nicht unserem Konzept entsprechen.

Was kostet **Sie** ein Tag im KiFaZ?

Gehen wir von 20 Anwesenheitstagen aus, dann kostet der Tag in der Kategorie Mindestbuchungszeit (3-4 Stunden) heruntergerechnet: € 6,50 Beitrag + 0,30 Spiel- und Teegeld + 0,20 Frühstücksgeld, also € 7,00. Ist Ihr Kind vier Stunden anwesend, sind das **€ 1,75 pro Stunde**. Erhalten Sie das Krippengeld von € 100,00, dann zahlen Sie pro Tag € 2,00 und **€ 0,50 pro Stunde**. Geschwisterkinder zahlen mit dem Rabatt noch weniger. Allein davon könnten wir unseren Haushalt von € 2,1 Millionen nicht bestreiten.